

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Stadtentwässerung und Gewässerschutz	24.03.2010	53/2010 M-Vers. 01

Mitteilungsvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
Luftreinhalteplanung der Stadt Hameln; Sachstand	X		

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnisse:				
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt	08.04.2010			

Mitteilungen:

An der Deisterstraße in Hameln wurden an einer Verkehrsmesstation in der Zeit von Oktober 2006 bis Februar 2008 kontinuierlich PM₁₀ und NO₂ Immissionsmessungen im Rahmen des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsens vorgenommen. Die Überschreitungen der zulässigen Toleranzmarge für NO₂ an der Messtation im Jahr 2007 waren Anlass zu weitergehenden Untersuchungen und Modellrechnungen für die Parameter NO₂ und PM₁₀ durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim.

Darüber hinaus ergab sich für die Stadt Hameln die gesetzliche Verpflichtung, bis Dezember 2009 einen Luftreinhalteplan zu erstellen und dem Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz fristgerecht vorzulegen.

Die Stadt Hameln ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat mit Unterstützung des Gutachterbüros LK Argus im Herbst 2009 in einem Entwurf des Luftreinhalteplanes kurz –mittel- und langfristige Verursacher bezogene Maßnahmen formuliert, die zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität in Hameln führen sollen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplanes wurde im Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt am 21.01.2010 vorgestellt.

Gemäß § 47 (5) und (5a) des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen auch die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Hameln in der Zeit vom 01. Februar 2010 bis zum 15. März 2010 nachgekommen.

Der Hinweis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über das Amtsblatt des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Dewezet und dem Internet.

Der Entwurf wurde in der Zeit vom 01. Februar 2010 bis zum 01. März 2010 im Fachbereich Umwelt und Technische Dienste, Abteilung Verkehrsplanung, Straßenwesen ausgelegt und ist seit dem 01. Februar 2010 auch auf der Internetseite der Stadt Hameln abrufbar.

Bis zum Abgabetermin am 15. März 2010 sind insgesamt 3 Stellungnahmen eingegangen.

Im Einzelnen:

1. Enertec

Maßnahmenvorschlag zur Expansion der Fernwärmeversorgung in der Stadt Hameln und zum Anlieferverkehr zu der Firma Enertec.

2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Abstimmungsbedarf zur Verkehrsführung des Schwerlastverkehrs, sowie rechtlicher, straßenbau- und verkehrstechnischer Machbarkeit der geplanten Maßnahmen.

3. BUND

Verkehrsplanung- und management zur Beeinflussung des Verkehrsmittelverhaltens in der Stadt Hameln verstärken.

In diesem Zusammenhang ist seitens der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Luftreinhalteplanung immer um einen fortzuschreibenden Prozess handelt. Mit der gesetzlichen Verpflichtung einen Luftreinhalteplan zu erstellen, wird es auch künftig erforderlich sein, den bestehenden Luftreinhalteplan zu überarbeiten und zu ergänzen. Dieses begründet sich aus den gesetzlichen Vorgaben, den neuen Verfahren der Mess- und Regeltechnik, der Entwicklung von neuen Fahrzeugtechnologien und nicht zuletzt der wissenschaftlichen Überarbeitung von Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (vgl. HBEFA 3.1, Handbuch für Emissionsfaktoren im Straßenverkehr, Februar 2010).

Seitens der Verwaltung ist nun beabsichtigt, die Stellungnahmen im Rahmen des Abwägeprozesses auszuwerten und in die Überlegungen zur Umsetzung der im Luftreinhalteplan beschriebenen Maßnahmen einzubeziehen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung soll im Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt am 03.06.2010, im Verwaltungsausschuss am 09.06.2010 und im Rat am 16.06.2010 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein